## **OFFENLEGUNGSBERICHT**

# NACH ART. 435 BIS 455 CRR DER VR BANK IN HOLSTEIN EG

(VERSION 6.7 Stand: 31. Dezember 2019

# WIR SIND DEINE BANK

# Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

Präaml	bel	3
Risikon	nanagementziele und -politik (Art. 435)	4
Eigenm	nittel (Art. 437)	5
Eigenm	nittelanforderungen (Art. 438)	6
Kreditri	isikoanpassungen (Art. 442)	7
Gegen	parteiausfallrisiko (Art. 439)	12
Kapital	puffer (Art. 440)	13
Marktri	siko (Art. 445)	14
Operati	ionelles Risiko (Art. 446)	14
Risiko a	aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	15
Zinsrisi	ko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	16
Risiko a	aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	17
Verwer	ndung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	17
Unbela	stete Vermögenswerte (Art. 443)	18
Versch	uldung (Art. 451)	20
Anhanç	g	23
l.	Offenlegung der Kapitalinstrumente	23
II.	Offenlegung der Eigenmittel	25

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

#### Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

VR Bank in Holstein Seite 3/31

#### Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
  - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
  - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
  - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
  - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
  - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
  - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.
- Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus dem Risikodeckungspotenzial leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Kredit- und das Marktrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) und auf Operationelle Risiken. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Quantifizierbare Liquiditätsrisiken (z.B. Refinanzierungskosten) werden pauschal im Abzugsposten berücksichtigt. Dazu haben wir die Marktrisiken aus Beteiligungen als wesentlich eingestuft. Diese werden aufgrund ihrer grundsätzlich jährlichen Erhebung/ Aktualisierung im Abzugsposten in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Andere weitere potenzielle Risikoarten werden als unwesentlich einge-
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungsund -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

VR Bank in Holstein Seite 4/31

- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Hause angewendeten Risikomessverfahren entsprechen g\u00e4ngigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalit\u00e4t am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragf\u00e4higkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2019 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 59,673 Mio. €, die Auslastung lag bei 39,6 %.
- 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 2; unsere Aufsichtsratsmitglieder haben weder Leitungsmandate noch weitere Aufsichtsmandate. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Hause nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 14 Sitzungen statt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

#### Eigenmittel (Art. 437)

- 15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I ("Offenlegung der Kapitalinstrumente") dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II ("Offenlegung der Eigenmittel") detailliert dargestellt:

VR Bank in Holstein Seite 5/31

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	292.265
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	20.697
- Gekündigte Geschäftsguthaben	1.049
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	24.234
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	16.665
+/- Sonstige Anpassungen	- 165
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	311.253

<sup>\*</sup>werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

# Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel- anforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	32
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	168
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	3.350
Unternehmen	86.282
Mengengeschäft	41.859
Durch Immobilien besichert	8.302
Ausgefallene Positionen	2.182
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	409
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	2.358
Beteiligungen	5.664
Sonstige Positionen	4.493
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung	0
Marktrisiken	

VR Bank in Holstein Seite 6/31

Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0	
Operationelle Risiken		
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	10.753	
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)		
aus CVA	0	
Eigenmittelanforderungen insgesamt	165.852	

## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

18 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von "überfällig" und "notleidend"

Als "notleidend" werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von "überfällig" verwenden wir nicht.

19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	14.384	26.187
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	96.680	96.717
Öffentliche Stellen	13.449	11.765
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	5.037	5.039
Institute	658.087	643.956
Unternehmen	1.363.662	1.335.440
davon: KMU	968.262	958.394
Mengengeschäft	1.096.021	1.063.861
davon: KMU	472.190	455.232
Durch Immobilien besichert	276.529	266.202
davon: KMU	187.646	180.789
Ausgefallene Positionen	20.088	22.775
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	51.089	49.837
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	42.814	34.120
Beteiligungen	71.435	70.386
Sonstige Positionen	86.346	79.998
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	3.795.620	3.706.281

VR Bank in Holstein Seite 7/31

#### 20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	5.631	8.753	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	96.680	0	0
Öffentliche Stellen	13.449	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	5.037	0
Institute	467.954	141.844	48.289
Unternehmen	1.251.631	60.134	51.897
Mengengeschäft	1.092.845	1.346	1.829
Durch Immobilien besichert	276.251	278	0
Ausgefallene Positionen	20.087	0	1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	24.168	14.927	11.993
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	30.861	11.953	0
Beteiligungen	71.435	0	0
Sonstige Positionen	86.346	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	3.437.337	244.273	114.010

VR Bank in Holstein Seite 8/31

# 21 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbst- ständige)			ht-Privatkunden		
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon Branche Kreditinstitute	davon Branche Grundstücks- und Wohnungs- wesen	davon Branche Baugewerbe	
			TEUR	TEUR	TEUR	
Staaten oder Zentralbanken	0	14.384	5.631	0	0	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	96.680	103	0	0	
Öffentliche Stellen	0	13.449	0	0	0	
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	
Internationale Organisationen	0	5.037	5.037	0	0	
Institute	0	658.087	658.087	0	0	
Unternehmen	131.318	1.232.344	86.269	463.600	269.754	
Mengengeschäft	612.703	483.317	1.421	57.600	64.557	
Durch Immobilien besichert	84.978	191.679	3.448	127.573	16.675	
Ausgefallene Positionen	3.885	16.074	7	206	986	
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	51.089	51.089	0	0	
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	42.814	42.814	0	0	
Beteiligungen	0	71.435	69.816	369	0	
Sonstige Positionen	0	86.346	83.676	0	0	
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	
darunter: Wiederverbriefungen	0	0	0	0	0	
Gesamt	832.885	2.962.735	1.007.396	649.348	351.973	

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

VR Bank in Holstein Seite 9/31

#### 22 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	5.631	2.525	6.228
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	31.913	64.767	0
Öffentliche Stellen	7.762	2.700	2.987
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	5.037
Institute	222.758	340.150	95.178
Unternehmen	313.932	277.843	771.887
Mengengeschäft	361.447	119.660	614.914
Durch Immobilien besichert	31.569	22.416	222.544
Ausgefallene Positionen	6.061	2.331	11.695
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	28.145	22.944
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Boni- tätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	42.814	0	0
Beteiligungen	66.235	0	5.200
Sonstige Positionen	86.346	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	1.176.466	860.538	1.758.616

In der Spalte "> 5 Jahre" sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

#### 23 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. -rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir eine Pauschalwertberichtigung (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

VR Bank in Holstein Seite 10/31

# 24 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschafts- zweige	Ge- samtin- an- spruch- nahme aus überfäl- ligen Kredi- ten TEUR	Gesamtin- anspruch- nahme aus notlei- denden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstel- lungen TEUR	Nettozu- führg./ Auflösung von EWB/Rück stellungen TEUR	TEUR	Eingänge auf abge- schrie- bene For- derungen TEUR
Privatkunden	154	2.825	513		0	-218		
Firmen- kunden	128	15.467	3.856		198	332		
- Land- und Forstwirtschaft	0	3.999	1.063		0	28		
- Groß- und Ein- zelhandel, Re- paraturen	51	3.780	881		75	233		
- Erbringung von sonst. und pers. Dienstleis- tungen	0	1.631	495		0	90		
Summe				425			128	303

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% an der Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen bzw. notleidenden Krediten von Firmenkunden.

Auf eine Aufgliederung der Direktabschreibungen und der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wurde wegen der Unwesentlichkeit der Beträge verzichtet.

Auf die Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen verzichten wir, da unsere Geschäftstätigkeit im Wesentlichen auf eine Region beschränkt ist.

#### 25 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangs-be- stand der Periode TEUR	Zuführungen in der Peri- ode TEUR	Auflösung TEUR		wechsel- kursbedingte und sonstige Veränderun- gen TEUR	
EWB	4.822	1.620	1.437	635	0	4.370
Rückstellungen	267	23	92	0	0	198
PWB	517	0	92	0	0	425

VR Bank in Holstein Seite 11/31

#### 26 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch sowie das Länderrating der OECD nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Governments-Sovereigns, Governments-Supranationals, Corporates, Insurance, und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute-Versicherung sowie Covered Bonds, Staaten & supranationale Organisationen und Strukturierte Finanzierungen-Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions-Covered Bonds, Sovereigns & Surpranationals und Insurance benannt.

27 Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko-	Gesamtsumme der Risikoposition	onswerte (Standardansatz; in TEUR)
gewicht in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	600.687	605.011
2	0	0
4	0	0
10	55.124	55.124
20	243.319	243.319
35	187.670	187.670
50	156.310	156.310
70	0	0
75	1.096.021	1.093.753
100	1.397.828	1.395.775
150	16.360	16.356
250	0	0
370	0	0
1250	0	0
Sonstiges	42.301	42.301
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

#### Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

- 28 Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ BANK AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.
- 29 Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 1.872 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

VR Bank in Holstein Seite 12/31

- 30 Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.
- 31 Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (TEUR)
Marktbewertungsmethode	5.143

### Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

32 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

	Allgemeine Kredit-risi- kopositio- nen	Risi- kopo sition im Han- dels- buch	Verbrie- fungsri- sikopo- sition	Ei	genmittelaı	nforderung	en	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	Quote des anti- zyklischen Kapitalpuffers
				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositio- nen im Handelsbuch	davon: Verbriefungs- risikopositionen	Summe		
Deutschland	2.318.419	0	0	145.151	0	0	145.151	95,78	0,00
Australien	45	0	0	3	0	0	3	0,00	0,00
Belgien	7.984	0	0	479	0	0	479	0,32	0,00
Bulgarien	278	0	0	8	0	0	8	0,01	0,50
Curacao	42	0	0	3	0	0	3	0,00	0,00
Dänemark	3	0	0	0	0	0	0	0,00	1,00
Frankreich	15.110	0	0	778	0	0	778	0,51	0,25
Griechenland	1	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Großbritannien	8.022	0	0	481	0	0	481	0,32	1,00
Italien	1	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Kanada	54	0	0	3	0	0	3	0,00	0,00
Korea (Süd)	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Kroatien	5	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Luxemburg	24.991	0	0	833	0	0	833	0,55	0,00
Moldau, Rep.	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Namibia	1	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Neuseeland	11.920	0	0	191	0	0	191	0,13	0,00
Niederlande	28.231	0	0	1.612	0	0	1.612	1,06	0,00

VR Bank in Holstein Seite 13/31

			_		_	_			
Norwegen	11.993	0	0	96	0	0	96	0,06	2,50
Österreich	4.106	0	0	39	0	0	39	0,03	0,00
Paraguay	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Philippinen	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Polen	17	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Portugal	189	0	0	9	0	0	9	0,01	0,00
Russische	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Föderation									
Schweden	4.989	0	0	40	0	0	40	0,03	2,50
Schweiz	218	0	0	13	0	0	13	0,01	0,00
Singapur	62	0	0	4	0	0	4	0,00	0,00
Slowakei	0	0	0	0	0	0	0	0,00	1,50
Spanien	4.319	0	0	335	0	0	335	0,22	0,00
Südafrika	1	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Thailand	90	0	0	5	0	0	5	0,00	0,00
Tunesien	1	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
VAE	1	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Vereinigte Staaten	40.943	0	0	1.465	0	0	1.465	0,97	0,00
Summe	2.482.037	0	0	151.548	0	0	151.548	100,00	

#### 33 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Spalte
Gesamtforderungsbetrag	2.073.145 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	139 TEUR

#### Marktrisiko (Art. 445)

- 34 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.
- 35 Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

## **Operationelles Risiko (Art. 446)**

36 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

VR Bank in Holstein Seite 14/31

# Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

37 Das Unternehmen hält im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbund- beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILI	GUNGEN		
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	5.200	5.527	
Andere Beteiligungspositionen	65.127	66.487	0

Es ergaben sich weder kumulierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungsverkäufen, noch auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehende latente Neubewertungsgewinne/-verluste.

38 Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls ausschließlich der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Einen Überblick über den Umfang der Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes gibt folgende Tabelle:

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILI	GUNGEN		
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	472	472	0

Es ergaben sich weder kumulierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungsverkäufen, noch auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehende latente Neubewertungsgewinne/-verluste.

VR Bank in Holstein Seite 15/31

# Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

- 39 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei sowohl bei einem Anstieg, bei einer Absenkung als auch einer Links- bzw. Rechtsdrehung der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.
- 40 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:
  - Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren und das zukünftige Zinsanpassungsverhalten widerspiegeln sollen, berücksichtigt.
  - Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
  - Wir arbeiten mit einer geplanten Geschäftsstruktur und erwarteten Zinsentwicklung.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- SZ 1 = Steigendes Zinsszenario
   Zinsanstieg über Nacht je nach Stützpunkt bis max. plus 16 Basispunkte und max. plus
   150 Basispunkte je Stützpunkt nach einem Jahr
- SZ 2 = Fallendes Zinsszenario
   Zinsrückgang über Nacht je Stützpunkt von max. minus 16 Basispunkte und einem weiteren Rückgang nach einem Jahr um max. minus 450 Basispunkte je Stützpunkt.
- SZ 3 Drehendes Zinsszenario bei steigendem kurzen Zinsende
  Drehung der Zinskurve, bei der das kurze Zinsende über Nacht steigt (1-Monatssatz
  plus 6 Basispunkte) und der 10-Jahressatz um minus 8 Basispunkte sinkt. Nach einem
  Jahr verändert sich der 1-Monatssatz um plus 91 Basispunkte und der 10-Jahressatz
  um minus 106 Basispunkte.
- SZ 4 = Drehendes Zinsszenario bei fallendem kurzen Zinsende
   Drehung der Zinskurve, bei der das kurze Zinsende über Nacht fällt (1-Monatssatz minus 7 Basispunkte) und der 10-Jahressatz um plus 13 Basispunkte steigt. Nach einem Jahr verändert sich der 1-Monatssatz um minus 77 Basispunkte und der 10-Jahressatz um plus 62 Basispunkte.

	Zinsänderungsrisiko				
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR			
SZ1		2.927			
SZ 2	-3.258				
SZ 3		2.130			
SZ 4	-1.252				

41 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

VR Bank in Holstein Seite 16/31

42 Zusätzlich ermitteln wir monatlich barwertige Steuerungsgrößen. Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +200 Basispunkten bzw. -200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinsen zu erwarten.

Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Hierbei werden die Einzelpositionen berücksichtigt, da die genaue Zusammensetzung und Laufzeitstruktur des zinstragenden Anteils der Fonds bekannt sind.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablauffiktionen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

	Zinsänderungsrisiko			
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR		
+200 BP	-48.445			
-200 BP		17.366		

#### Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

43 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff.<sup>2</sup> fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

# Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

44 Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen FinanzVerbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

VR Bank in Holstein Seite 17/31

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> i.V.m. Verordnung (EU) 2017/2401 v. 12.12.2017

- 45 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kreditrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:
  - a) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
    - Bareinlagen in unserem Haus
    - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

46 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende <u>Gesamtbeträge</u> an gesicherten Positionswerten:

		Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige			
	Gewährleistungen / Lebens-versiche- rungen	finanzielle Sicherheiten			
Forderungsklassen	TEUR	TEUR			
Ausgefallene Positionen	0	13			
Mengengeschäft	0	2.267			
Unternehmen	0	2.043			

#### **Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)**

47 Es liegen belastete Vermögenswerte vor:

	Buch- werte der belasteten Vermö- genswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögens- werte TEUR	Buchwert der unbelasteten Vermögens- werte TEUR	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögens- werte TEUR
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	383.347		2.622.624	
Eigenkapitalinstrumente	6.080		94.993	
Schuldverschreibungen	126.472	128.750	546.475	560.868
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	14.317	14.432	75.092	77.721
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	0	0	66.119	69.052
davon: von Finanzunternehmen begeben	119.380	121.306	364.282	372.394
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	6.996	7.339	114.437	118.496
Sonstige Vermögenswerte	0		79.737	

VR Bank in Holstein Seite 18/31

#### 48 Entgegengenommene Sicherheiten:

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegenge- nommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen TEUR	Unbelastet: Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügba- rer Sicherheiten oder begebener zur Belas- tung verfügbarer eige- ner Schuldverschrei- bungen TEUR
Vom berichtenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	383.347	

#### 49 Belastungsquellen:

	Kongruente Verbind- lichkeiten, Eventual- verbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere TEUR	Belastete Vermögenswerte, entgegenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren TEUR
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	254.776	383.347

- 50 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2019 betrug 11,83%.
- 51 Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus
  - Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln,
  - der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten,
  - Offenmarktgeschäften.

VR Bank in Holstein Seite 19/31

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote von 14,53% auf 11,83% verändert.

### Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

elle Li	RSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikoposit ote	ionen für die Verschul-
<u> </u>		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.051.554
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	749
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	C
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	189.657
EU- 6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU- 6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	-165
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	0
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3.241.795
ا مالم	RCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	
-110 E	The state of the s	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SF	T)
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.089.467
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-165

VR Bank in Holstein Seite 20/31

3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	3.089.302
	Risikopositionen aus Derivaten	
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	(
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	(
EU- 5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	(
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	(
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	(
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (	SFT)
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	(
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
EU- 14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU- 15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	(
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	1
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	700.96
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	511.31
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	189.65
(Bila	nzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	der Verordnung (EU)
EU- 19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	
EU- 19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20	Kernkapital	270.354
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	3.278.959
	Verschuldungsquote	

VR Bank in Holstein Seite 21/31

EU- 23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)

opositio	11011)	
		Risikopositionswerte für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.089.467
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	3.089.467
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	51.089
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	83.856
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multi- lateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentli- chen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	10.083
EU-7	Institute	639.957
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	266.012
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	758.600
EU- 10	Unternehmen	1.060.662
EU- 11	Ausgefallene Positionen	19.249
EU- 12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	199.959

#### 52 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

#### 53 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2019 8,25%. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielles Geschäft,
- außerbilanzielles Geschäft,
- und Kernkapitalausstattung

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

VR Bank in Holstein Seite 22/31

## **Anhang**

## I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

#### Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

1	Emittent	VR Bank in Holstein eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregeln	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern- ebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	24.527
9	Nennwert des Instruments	24.527
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär

VR Bank in Holstein Seite 23/31

20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben wer- den.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nicht nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

VR Bank in Holstein Seite 24/31

# II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes	s Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	1	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	24.527	
	davon: Geschäftsguthaben	24.527	EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	125.645	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	2.348	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	118.000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischenge- winne, abzüglich aller vorhersehbaren Abga- ben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	270.520	
Hartes	Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassunge	n	
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	165	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)

VR Bank in Holstein Seite 25/31

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Un- ternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, de- nen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen For- derungsbetrag vom Betrag der Posten des har- ten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)

VR Bank in Holstein Seite 26/31

23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (1)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kern- kapitals (CET1) insgesamt	165	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	270.355	
Zusätzl	iches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungsle- gungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzl	iches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpass	ungen	
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanz- branche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel	0	56 (b), 58

VR Bank in Holstein Seite 27/31

	dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungska- pitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	270.355	
<b>Ergän</b>	zungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	16.665	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	24.234	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	40.899	
Ergän	zungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67

VR Bank in Holstein Seite 28/31

53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)  Direkte und indirekte Positionen des Instituts in	0	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \
	Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine we- sentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine we- sentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechen- barer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	40.899	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	311.254	
60	Gesamtrisikobetrag	2.073.145	
Eigenk	apitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,04	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,04	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,01	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,01	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,007	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,000	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,000	CRD 131

VR Bank in Holstein Seite 29/31

68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,04	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge i	unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Ri	sikogewichtung)	
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Fi- nanzbranche, an denen das Institut keine we- sentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.054	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendk zungska	oare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wo pital	ertberichtigunge	n in das Ergän-
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	24.234	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisi- koanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	24.234	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisi- koanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basie- renden Ansatzes	k.A.	62
	oitalinstrumente, für die die Auslaufregelunger 013 bis 1. Januar 2022)	n gelten (anwend	
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlosse- ner Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)

VR Bank in Holstein Seite 30/31

82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	16.665	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Til- gungen und Fälligkeiten)	9.839	484 (5), 486 (4) und (5)

VR Bank in Holstein Seite 31/31